

## **Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft**

**Studienabschluss:** Erste juristische Prüfung

Stand: ~~26.4.23.3.19.4.~~2007

## Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 22. Februar 2007 die folgende Studienordnung erlassen.\*

<a href="#">§ 1 Geltungsbereich.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches .....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">§ 4 Fächerkombinationen.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen. </a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">§ 6 Module und Studienpunkte.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">§ 7 Studienaufbau im Fachstudium.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen .....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">§ 9 Lehr- und Lernformen.....</a>	<a href="#">6</a>
<a href="#">§ 10 Qualitätssicherung.....</a>	<a href="#">7</a>
<a href="#">§ 11 In-Kraft-Treten.....</a>	<a href="#">7</a>

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

---

\* Die Senatsverwaltung für **Bildung, Wissenschaft und** Forschung ~~und Kultur~~ hat die Studienordnung am ..... zur Kenntnis genommen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Gesetz über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsordnung – JAO) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium**

- (1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP auf Antrag und aus den dort bestimmten Gründen als Teilzeitstudium studiert werden.

## **§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches**

- (1) Im Studiengang Rechtswissenschaft müssen insgesamt 240 Studienpunkte (SP) erworben werden. Es entfallen davon 210 SP auf das Fachstudium einschließlich der universitären Schwerpunktprüfung und 30 SP auf die Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (BZQ). Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 7200 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.
- (2) Angebote im Fach Rechtswissenschaft können mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung studiert werden.

## **§ 4 Fächerkombinationen**

Studienangebote im Fach Rechtswissenschaft können grundsätzlich mit anderen Studienangeboten an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden. Die angebotenen Module und Lehrveranstaltungen werden von der Fakultät bekannt gegeben.

## **§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen**

- (1) Das Studium zielt auf den Erwerb der für die Ausübung der juristischen Berufe wesentlichen Kompetenzen und Kenntnisse. Studierende sollen zur wissenschaftlichen Arbeit, zu kritischem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Dazu gehören Fachkenntnisse in den juristischen Grundlagen- und Kernfächern ebenso wie Falllösungs-, Argumentations- und Präsentationstechniken sowie Sprachkompetenz. Das rechtswissenschaftliche Studium an der Humboldt Universität soll insbesondere dazu befähigen, Rechtsfragen im europäischen und globalen Kontext zu beantworten, die politischen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhänge des Rechts zu erkennen und neue Entwicklungen selbständig zu erschließen. Ein erfolgreiches Studium der Rechtswissenschaft schließt mit dem Erwerb der ersten juristischen Prüfung ab und qualifiziert für Berufe in Politik, Zivilgesellschaft, Kultur und Wirtschaft sowie für den juristischen Vorbereitungsdienst, der mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen wird und für eine Tätigkeit in den staatlich regulierten Berufen als Rechtsanwältin, Rechtsanwalt,

Richterin, Richter oder als Verwaltungsbeamter im nichttechnischen höheren Dienst qualifiziert.

- (2) Studierende erlangen die in Abs. 1 beschriebenen Kompetenzen in einer Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Das Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.
- (3) Das Studium fördert den Erwerb internationaler Rechtskenntnisse durch Studien im Ausland, insbesondere durch gemeinsame Angebote mit Partneruniversitäten und auf der Grundlage von Kooperationsverträgen sowie durch Spezialisierungen im Schwerpunktstudium.
- (4) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere für Angebote der Sozial-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin in den Wahlpflichtteilen der Schwerpunkte und für Studienleistungen in Austauschsemestern an ausländischen Partnerhochschulen.

## **§ 6 Module und Studienpunkte**

- (1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module auf der Grundlage der Prüfungsordnung durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.
- (2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module im Rahmen dieser Ordnung fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät und im amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.
- (3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.
- (4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht worden sein; ein Modul wird grundsätzlich mit dem Bestehen der Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Arbeitsleistung kann auch durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesepapiere o. ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau im Fachstudium

(1) Das Fachstudium der Rechtswissenschaft besteht aus Modulen in den Grundlagen des Rechts, den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, den Schwerpunkten und den Vertiefungsveranstaltungen. Es gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium und Vertiefungsstudium und zielt auf den erfolgreichen Abschluss der ersten juristischen Prüfung:

### Grundstudium:

- Grundlagen des Rechts (Modul G)
- Zivilrecht I (Modul Z1)
- Strafrecht I (Modul S1)
- Öffentliches Recht I (Modul Ö1)

### Hauptstudium:

- Zivilrecht II (Modul Z2)
- Zivilrecht III (Modul Z3)
- Strafrecht II (Modul S2)
- Öffentliches Recht II (Modul Ö2)
- Öffentliches Recht III (Modul Ö3)

### Schwerpunktstudium:

- Zeitgeschichte des Rechts (Modul SP 1)
- Rechtsgestaltung und Rechtspolitik (Modul SP 2)
- Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (SP 3)
- Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts (Modul SP 4)
- Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)
- Recht der internationalen Gemeinschaft und europäische Integration (Modul SP 6)
- Deutsche und Internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)
- Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)

Von den Schwerpunktmodulen müssen die Studierenden eines auswählen.

### Vertiefungsstudium:

- Vertiefung I
- Vertiefung II

### (2) Beifach

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus dem Bereich Grundlagen, den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht und aus dem Schwerpunktstudium gewählt werden können. Es muss mindestens ein Modul aus den drei Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht gewählt werden. Falls die Größe der Module den Studienumfang im Beifach überschreitet, legt die Fakultät verkleinerte Module für das Beifachstudium fest. Im Schwerpunktstudium bestehen solche verkleinerten Module aus den Lehrveranstaltungen eines der Pflichtfächer einschließlich der Abschlussklausur (SPP 1, 2, 3 usw.) und aus dem Angebot eines Wahlpflichtbereichs (SPWP 1, 2, 3 usw.) einschließlich der mündlichen Prüfung.

## § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

- (1) Im Studium werden Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (Module BZQ1 [BZQ2](#) und [BZQ32](#)) im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss.
- (2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können [neben den im Deutsche Richtergesetz § 5a \(3\) genannten Schlüsselqualifikationen](#) insbesondere sein: fachbezogene Fremdsprachen, rechtswissenschaftliches Arbeiten, Technik der juristischen Falllösung, anwaltliche Tätigkeit, Projekt- und Fallstudien sowie Praktika. Zum Pflichtteil des Studiums gehören das fachbezogene Fremdsprachenwissen und ein dreimonatiges Praktikum.

## § 9 Lehr- und Lernformen

(1) Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit, der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module dargestellt.

- Vorlesungen (VL) sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen; sie umfassen in der Regel 2 Präsenzstunden und eine Arbeitsbelastung von 2-4 Studienpunkten.
- Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aktiv in fallbezogener Arbeit Anwendungskompetenzen erlangen sollen; sie ergänzen regelmäßig eine Vorlesung, umfassen in der Regel 2 Präsenzstunden und 2-4 Studienpunkte.
- Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen; sie umfassen in der Regel 2-3 Präsenzstunden und 4-6 Studienpunkte.
- Kolloquien (KO) zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung; sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.
- Sprachkurse (SK) sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind.
- Praktische Studien (Praktika, PR) ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet, können im In- und Ausland bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei Verwaltungsbehörden oder bei sonstigen geeigneten Stellen erfolgen und sind durch eine Bescheinigung der ausbildenden Stelle nachzuweisen; sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.
- Exkursionen (EX) sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen außerhalb der Universität, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen; sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

(2) Die Fakultät bietet zudem – betreute, begleitende - studentische Lehre und Lehre von Promovierenden:

- Tutorien (TU) sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden; sie werden vorrangig von fortge-

schrittenen Studierenden und Promovierenden betreut, können andere Lehrveranstaltungen ergänzen und umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

(3) Weitere Lehrveranstaltungen sind:

- Studienprojekte (SPJ), die Studierenden methodische Kompetenzen vermitteln und die Arbeit an selbst gewählten, von Lehrenden betreuten Forschungsprojekten ermöglichen; sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.
- Projektutorien (PRT) sind seitens der Universität nach Auswahl durch eine fächerübergreifende Kommission geförderte studentische Lehrveranstaltungen, in denen - ggf. unterstützt durch Lehrende - eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden; sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

## **§ 10 Qualitätssicherung**

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählt insbesondere die Evaluation der Lehre.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft, frühestens jedoch . Die erstmalige Anwendung erfolgt zum Wintersemester 2008/09.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 64/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung bis zum Sommersemester 2008 ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(34) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 64/2006) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 64/2006) angeboten.

## Modulbeschreibung Rechtswissenschaft

Modul: <b>Grundlagen des Rechts (G)</b>		<b>Studienpunkte: 12</b>			
<p>Inhalte:</p> <p>In dem Grundlagenmodul sollen die rechtswissenschaftlichen Methoden sowie die geschichtlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts vermittelt werden. Im historischen Teil des Moduls soll der Sinn einer Beschäftigung mit den historischen Grundlagen des Rechts verdeutlicht und ein Überblick über die Epochen der Rechtsgeschichte gegeben werden. Dieser umfasst das Recht der Antike und das Römische Privatrecht (<i>Rechtsgeschichte I</i>), die deutsche und europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Recht und Verfassung im Dritten Reich und nach 1945 sowie das Recht in der DDR (<i>Rechtsgeschichte II</i>). In der <i>Rechtsphilosophie</i> sollen die Grundfragen, was Recht, Unrecht und Gerechtigkeit ist und was sie sein sollen, am Beispiel historischer wie zeitgenössischer Gerechtigkeit- und Staatstheorien erörtert werden. In der <i>Methodenlehre</i> sollen insbesondere Fragen der Rechts- und Gesetzesbindung, der Interpretation und Fortbildung des Rechts sowie juristische Argumentationslehren erörtert werden. Das <i>rechtssoziologische</i> Teilmodul befasst sich mit dem Verhältnis von Recht und Rechtswirklichkeit, insbesondere mit der Geltung, Wirksamkeit und Funktion des Rechts in der Gesellschaft.</p>					
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die philosophischen, rechtstheoretischen, und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts gewinnen. Sie sollen die Methoden der Rechtsgewinnung kennen lernen und ein kritisches Bewusstsein für das Spannungsverhältnis zwischen Interpretation und Rechtsschöpfung, Recht und Rechtswirklichkeit, Recht und Gerechtigkeit sowie historische Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen und -institutionen und ihren Wandel entwickeln.</p>					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Rechtsgeschichte I</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Rechtsgeschichte II</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Rechtsphilosophie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Rechtssoziologie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Rechtsmethoden</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
Teilnahmevoraussetzungen: <b>Keine</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester	
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsleistung/en				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
Klausur	Rechtsgeschichte I, Rechtsphilosophie			50%	<b>1</b>
Klausur	Rechtsgeschichte II, Rechtssoziologie, Methodenlehre			50%	<b>1</b>



Modul: <b>Zivilrecht I (Z 1)</b>		Studienpunkte: <b>23</b>			
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert. Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der <i>Allgemeine Teil des BGB</i>, insbesondere die Rechtsgeschäftslehre, und das <i>Schuldrecht</i>, insbesondere das Leistungsstörungenrecht und im <i>Besonderen Schuldrecht</i> die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht.</p>					
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertraut gemacht werden.</p>					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht</b>	<b>6</b>	<b>76</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Besonderes Schuldrecht</b>	<b>6</b>	<b>76</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Besonderes Schuldrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
Teilnahmevoraussetzungen: <b>Keine</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester	
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsleistung/en				Anteil an Modulnote	SP
<b>Hausarbeit</b>	<b>Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht</b>			<b>50%</b>	<b>4</b>
<b>Klausur</b>	<b>Besonderes Schuldrecht</b>			<b>50%</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Zivilrecht II (Z 2)</b>		Studienpunkte: <b>11</b>			
<p>Inhalte:</p> <p>Gegenstand des Moduls ist das 3. Buch des BGB (Sachenrecht) und das Zivilprozessrecht. Das Teilmodul <i>Sachenrecht</i> befasst sich mit den allgemeinen Grundlagen und Instituten der Eigentumsordnung und im Besonderen mit dem Besitz an Sachen und seinem Schutz, mit dem Nachbarrecht, Grundstücksrecht, dem Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, dem Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer und Besitzer sowie den beschränkt dinglichen Rechten wie Dienstbarkeiten und Sicherungsrechten (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).</p> <p>Das Teilmodul <i>Zivilprozessrecht</i> bietet den Studierenden einen ersten Einblick, wie in einem rechtsförmigen Verfahren Rechtsbeziehungen des Privatrechts erkannt und Rechtsansprüche durchgesetzt werden. Gegenstand des Moduls sind die Beteiligten des Rechtsstreits, der Streitgegenstand und die Klagearten, die Zuständigkeit des Gerichts, allgemeine Verfahrensgrundsätze, die Beendigung des Rechtsstreits und die Rechtsmittel, die Zwangsvollstreckung und der einstweilige Rechtsschutz.</p>					
<p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sollen ein Verständnis für die Strukturprinzipien des <i>Sachenrechts</i> und das Verhältnis zum Schuldrecht entwickeln. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse über die Besonderheiten des Immobiliarsachenrechts, die Funktionen des Grundbuchs und der dinglichen Sicherheiten erwerben. Sie sollen darüber hinaus die spezifische Technik der Falllösung bei sachenrechtlichen Gestaltungen erwerben.</p> <p>Im Bereich des <i>Zivilprozessrechts</i> geht es um einen Überblick über die wesentlichen Rechtsfiguren und um das Verständnis des Ablaufes eines Zivilprozesses. Die Studierenden sollen mit Blick auf die spätere juristische Tätigkeit durch Übung am praktischen Fall mit einzelnen Anwendungsproblemen des Verfahrensrechtes vertraut gemacht werden.</p>					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Sachenrecht und Zivilprozessrecht</b>	<b>6</b>	<b>76</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Sachenrecht und Zivilprozessrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
Teilnahmevoraussetzungen : <b>Zwischenprüfung</b>					
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester	
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Sachenrecht und Zivilprozessrecht</b>			<b>100%</b>	<b>2</b>

Modul: <b>Zivilrecht III (Z 3)</b>	Studienpunkte: <b>13</b>
------------------------------------	--------------------------

**Inhalte:**

Das Modul hat die Grundlagen des *Handels- und Gesellschaftsrechts*, des *Familien- und Erbrechts* sowie des *Arbeitsrechts* zum Inhalt. Aus dem *Handelsrecht* werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im *Gesellschaftsrecht* liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG).

Im *Familienrecht* liegt der Schwerpunkt bei der Eingehung und Beendigung der Ehe sowie den Vorschriften über das Güterrecht, die Verwandtschaft, den Unterhalt und die elterliche Sorge.

Beim *Erbrecht* steht die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge im Vordergrund, das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche.

Das Modul bietet den Studierenden ferner eine knappe Darstellung des deutschen *Arbeitsrechts*. Behandelt werden die historischen Bezüge sowie die Grundbegriffe des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses und die wichtigsten aus den Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden ebenso erörtert wie die Folgen von Leistungshindernissen, insbesondere der Erkrankung von Arbeitnehmern, die Haftung im Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung durch Kündigung seitens des Arbeitgebers.

**Lernziele:**

Die Studierenden sollen die Inhalte des *Handels- und Gesellschaftsrechts*, des *Familien- und Erbrechts* und des *Arbeitsrechts* systematisch erlernen und die Fähigkeit zur gutachtlichen Behandlung eines problematischen Falles auf diesen Rechtsgebieten erwerben. Die Fähigkeit, die Strukturen der vermittelten Rechtsgebiete zu erkennen, und selbstständig weiter zu entwickeln soll vermittelt werden. Außerdem geht es um die Vermittlung der Fähigkeit, erworbenes Wissen zur Lösung konkreter praktischer Problemfälle angemessen und zielführend anzuwenden.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Handelsrecht</b>	<b>2</b>	<b>32</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Gesellschaftsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Handels- und Gesellschaftsrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Familien- und Erbrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Arbeitsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>

**Teilnahmevoraussetzungen : Zwischenprüfung**

Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Angebotsturnus:	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester   <input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprach

Prüfungsform	Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>100%</b>	<b>2</b>

Modul: <b>Strafrecht I (S 1)</b>		Studienpunkte: <b>156</b>			
<p>Inhalte:  Das Modul führt die Studierenden in die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts und in die strafrechtliche Praxis ein und verschafft einen Überblick über die strafrechtlichen Rechtsfolgen. Darauf aufbauend werden Kenntnisse über die Systematik des Strafgesetzbuchs und die Anwendung von Strafgesetzen vermittelt. Den Schwerpunkt des Moduls bildet die Behandlung der allgemeinen Straftatlehre in der Grundform des vollendeten vorsätzlichen Begehungsdelikts. Erörtert werden ferner Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme sowie Unterlassung und Fahrlässigkeit. Aus dem Besonderen Teil des Strafrechts werden die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Ehre) thematisiert.</p>					
<p>Lernziele:  Die Studierenden sollen die Funktion und die Legitimation staatlicher Strafe als Mittel des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter verstehen lernen und sich mit den Grundstrukturen strafrechtlicher Dogmatik vertraut machen. Auch sollen sie die Fähigkeit erwerben, einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden.</p>					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Grundlagen und Allg. Teil 1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Grundlagen und Allg. Teil 1</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Allg. Teil 2 und Straftaten gegen Persönlichkeitswerte</b>	<b>4</b>	<b>54</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Allg. Teil 2 und Straftaten gegen Persönlichkeitswerte</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Allgemeiner Teil und Straftaten gegen Persönlichkeitswerte</b>			<b>100%</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Strafrecht II (S 2)</b>	Studienpunkte: <b>16</b>
-----------------------------------	--------------------------

**Inhalte:**

Das Modul behandelt zentrale Tatbestände aus dem Besonderen Teil des Strafrechts mit dem Schwerpunkt Vermögensdelikte und Straftaten gegen Gemeinschaftswerte. Aus dem Bereich der Vermögensdelikte werden insbesondere Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Sachbeschädigung sowie Betrug und Untreue thematisiert. Von den Straftaten gegen Gemeinschaftswerte werden, insbesondere Urkundenfälschung, gemeingefährliche Straftaten (insbesondere Brandstiftung und Straßenverkehrsdelikte) sowie Straftaten gegen die Staatsgewalt, die Rechtspflege und die öffentliche Ordnung behandelt. Das Modul vermittelt auch den gesellschaftlichen Kontext strafrechtlicher Entscheidungen zu den im Modul behandelten Deliktgruppen. Das Modul führt die Studierenden ferner in die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafverfahrensrechts ein und verschafft einen Blick über Ziele, Gegenstand und den gesellschaftlichen Kontext des Strafverfahrens. Es werden darauf aufbauend insbesondere Kenntnisse über Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten, Prozessvoraussetzungen, Grundsätze des Strafverfahrens, Zwangsmittel, Beweisrecht, Rechtsmittelrecht und Rechtskraft vermittelt.

**Lernziele:**

Die Studierenden sollen ihre Kenntnis und ihr systematisches Verständnis der Straftatbestände des Besonderen Teils weiter entwickeln. Sie sollen ferner mit Funktion, Legitimation und Ablauf des Verfahrens in Strafsachen vertraut werden. Auch sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, komplexere strafrechtliche Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden und einfachere strafprozessuale Fälle zu lösen.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Strafrecht Bes. Teil, Vermögensdelikte, Allgemeindelikte</b>	<b>4</b>	<b>54</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Strafrecht Bes. Teil, Vermögensdelikte, Allgemeindelikte, Strafprozessrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Strafprozessrecht</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Vermögensdelikte, Allgemeindelikte (einschließlich Strafprozessrecht)</b>	<b>50%</b>	<b>2</b>
<b>Hausarbeit</b>	<b>Vermögensdelikte, Allgemeindelikte</b>	<b>50%</b>	<b>4</b>

Modul: <b>Öffentliches Recht I (Ö 1)</b>	Studienpunkte: <b>1920</b>
--	----------------------------

**Inhalte:**

Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand und gliedert sich in zwei Teile, nämlich in das *Staatsorganisationsrecht* (ohne die internationalen Bezüge des Grundgesetzes) und die *Grundrechte*. Im ersten Teil werden Grundfragen der Verfassung (Geschichte des Grundgesetzes, Verfassungsbegriffe, Verfassungsgebung und -änderung), die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat), die Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) und die Staatsfunktionen im Bundesstaat (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung) behandelt. Im zweiten Teil geht es zunächst um die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen und sodann um den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte. In beiden Teilen erfährt das Verfassungsprozessrecht mit den jeweils einschlägigen Verfahrensarten eine vertiefte Erörterung.

**Lernziele:**

Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse von den Staatsstrukturprinzipien, den Verfassungsorganen und den Staatsfunktionen sowie von den Strukturen und Funktionsweisen der Grundrechte und vom Inhalt der einzelnen Grundrechte erwerben. Sie sollen die Fähigkeit zur gutachtlichen Lösung von Fällen zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten erlangen. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Staatsorganisationsrecht</b>	<b>4</b>	<b>54</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Staatsorganisationsrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Grundrechte</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Grundrechte</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>

Teilnahmevoraussetzungen : **Keine**

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Staatsorganisationsrecht (einschließlich Grundrechte)</b>	<b>50%</b>	<b>1</b>
<b>Hausarbeit</b>	<b>Grundrechte (einschließlich Staatsorganisationsrecht)</b>	<b>50%</b>	<b>4</b>

Modul: <b>Öffentliches Recht II (Ö 2)</b>	Studienpunkte: <b>12</b>
---	--------------------------

Inhalte:

I. Das *Verfassungsrecht in den Bezügen zum Völker- und Europarecht* umfasst folgende Themen: Die Verfassung der offenen Staatlichkeit, die europäische und internationale Einbindung Deutschlands, Völkerrecht und deutsches Recht, Völkerrechtssubjektivität und auswärtige Gewalt, insbes. Abschluss und Wirkung völkerrechtlicher Verträge in Deutschland, Recht der Staatsangehörigkeit und Asylrecht. Verpflichtungen im Rahmen der UNO und der NATO, Europäischer und internationaler Schutz der Menschenrechte im Verhältnis zum GG.  
 II. Im *Europarecht* werden folgende Themen behandelt: Verfassungsrechtliche Grundlagen der Europäischen Integration, Struktur, Institutionelles Recht und Rechtsquellen der EU, Normativität von Gemeinschafts- und EU-Recht, Grundzüge des Rechtsschutzsystems, Unionsbürgerschaft, Status, Grundfreiheiten und Grundrechte in der EU, Europäisierung des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, Mitwirkung von Bundestag und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union, die Politiken der EU.

Lernziele:

Verständnis der europäischen/internationalen Bedingtheit von Staat und Verfassung sowie der Verflechtung der Verfassungs- und Rechtsebenen mit ihrer Bedeutung für den einzelnen Bürger. Die Studierenden sollen bei der Lösung juristischer Aufgaben ihren Blick für europäische Einflüsse und internationale Bezüge des Rechts schärfen und in Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung von BVerfG, EGMR und EuGH Fälle lösen lernen. Dabei stehen das Verständnis für System und Grundsätze des Völker- und Europarechts im Vordergrund, während Einzelheiten des materiellen und des Verfahrensrechts der Vertiefung im Schwerpunkt 6 vorbehalten bleiben.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Verfassungsrecht in den Bezügen zum Völker- und Europarecht</b>	<b>2</b>	<b>32</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Verfassungsrecht in den Bezügen zum Völker- und Europarecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Europarecht</b>	<b>2</b>	<b>32</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Europarecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>

Teilnahmevoraussetzungen : **Zwischenprüfung**

Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Verfassungsrecht in den Bezügen zum Völker- und Europarecht, Europarecht</b>	<b>100%</b>	<b>2</b>

Modul: <b>Öffentliches Recht III (Ö 3)</b>	Studienpunkte: <b>13</b>
--	--------------------------

Inhalte:

Das Modul behandelt das Allgemeine Verwaltungsrecht und wichtige Gebiete des Besonderen Verwaltungsrechts, Sicherheitsrecht, Baurecht und Kommunalrecht.

Aus dem *allgemeinen Verwaltungsrecht* werden behandelt: Begriff und Aufgaben der Verwaltung, Verwaltungsrecht und Privatrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft, Organisation und Personal, Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlicht-hoheitliches und privates Handeln) sowie die Grundzüge des *Staatshaftungsrechts* und des *Verwaltungsprozessrechts*.

Das *Sicherheitsrecht* umfasst das Allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht, einschl. des Versammlungsrechts, die Geschichte des Polizeirechts, aktuelle Tendenzen und die Kritik des Polizeirechts, die Gefahrenabwehr als polizei- und ordnungsrechtliche Aufgabe, die allgemeinen Befugnisse, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, Spezial- und Standardbefugnisse, Vollstreckungs- und Kostenrecht, Entschädigungsansprüche und das Versammlungsrecht.

Das *Baurecht* umfasst elementare Problemstellungen des Bauplanungsrechts, insbesondere die Bauleitplanung (einschl. BauNVO), die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben, die Zusammenarbeit mit Privaten sowie planungsrechtliche Besonderheiten in Berlin. Aus dem Bauordnungsrecht werden insbesondere behandelt: Bauaufsichtsbehörden und Verwaltungsverfahren (insb. Beteiligung anderer Behörden, Nachbarbeteiligung), Baugenehmigung (Inhalt, Form, Wirkung, Nebenbestimmungen, Ausnahmen und Befreiungen), besondere Genehmigungsarten.

Im *Kommunalrecht* geht es insbesondere um den Kommunalaufbau in Flächenländern (Brandenburg), den Verwaltungsaufbau in Berlin (Verhältnis Senatsverwaltung und Bezirke), die Garantie und Durchsetzung kommunaler Selbstverwaltung, die innere Gemeindeverfassung und das Satzungsrecht, die kommunale Aufgabensystematik und Staatsaufsicht über Gemeinden, Benutzung kommunaler Einrichtungen, wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden und das kommunale Finanzwesen.

Lernziele:

Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Verwaltung und über die unterschiedlichen Handlungsformen

Kenntnisse über das Staatshaftungsrecht

Fähigkeit zur gutachtlichen Lösung von Fällen zum Verwaltungsrecht und zum Staatshaftungsrecht, Prüfung der Sachurteilsvoraussetzung der verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten

Kenntnisse und systematisches Verständnis der Inhalte aus dem Polizei- und Ordnungsrecht, dem öffentlichen Baurecht und dem Kommunalrecht

Fähigkeit zur gutachtlichen Lösung von Fällen aus den genannten Bereichen, einschl. Prüfung der Sachurteilsvoraussetzung der verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht</b>	<b>4</b>	<b>54</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Allg. Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht</b>	<b>2</b>	<b>23</b>		<b>UE</b>	<b>P</b>
<b>Baurecht, Kommunalrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>



Teilnahmevoraussetzungen: <b>Zwischenprüfung</b>			
Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	Allgemeines Verwaltungsrecht und Staatshaftungsrecht (einschließlich besonderes Verwaltungsrecht)	<b>100%</b>	<b>2</b>

Modul: <b>Schwerpunkt 1 (SP 1)</b>		Studienpunkte: <b>32</b>			
Inhalte: Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Staats- und Rechtsphilosophie des 19./20. Jahrhunderts, Juristischen Zeitgeschichte, Neuesten Rechtsgeschichte und Geschichte der Rechtswissenschaft.					
Lernziele: Die Studierenden sollen ihre historischen und staatsphilosophischen Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Themen der betreffenden Gebiete erwerben.					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Staats- und Rechtsphilosophie des 19./20. Jh.</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Juristische Zeitgeschichte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Neueste Rechtsgeschichte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Geschichte der Rechtswissenschaft</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
<b>Wahl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>CO</b>	<b>WP</b>
Teilnahmevoraussetzungen: <b>Zwischenprüfung</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester		
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform			Anteil an Modulnote	Studienpunkte	
<b>Klausur</b>	<b>Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen</b>		<b>33,3%</b>	<b>2</b>	
<b>Studienarbeit</b>	<b>Aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes</b>		<b>33,3%</b>	<b>9</b>	
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Lehrinhalte von 8 SWS aus dem Wahlpflichtbereich</b>		<b>33,3%</b>	<b>1</b>	

Modul: <b>Schwerpunkt 2 (SP 2)</b>			Studienpunkte: <b>32</b>		
Inhalte: Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Gesetzesgestaltung, Gesetzgebungslehre, Gesetzgebungstechnik, Rechtserzeugung und Rechtspolitik					
Lernziele: Die Studierenden sollen Kenntnisse über Methoden der Gestaltung von Gesetzen sowie die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Rechtserzeugung.					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Gesetzesgestaltung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Gesetzgebungslehre</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Gesetzgebungstechnik</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Rechtserzeugung und Rechtspolitik</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
<b>Wahl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>CO</b>	<b>WP</b>
Teilnahmevoraussetzungen: <b>Zwischenprüfung</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen</b>			<b>33,3%</b>	<b>2</b>
<b>Studienarbeit</b>	<b>Aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes</b>			<b>33,3%</b>	<b>9</b>
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Lehrinhalte von 8 SWS aus dem Wahlpflichtbereich</b>			<b>33,3%</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Schwerpunkt 3 (SP 3)</b>	Studienpunkte: <b>32</b>
------------------------------------	--------------------------

Inhalte:  
Das Modul bietet den Studierenden einen Einblick in die Berufspraxis der anwaltlichen Tätigkeit. Die Studierenden sollen das *anwaltliche Berufsrecht* kennen lernen und sich mit den Methoden der Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im Bürgerlichen Recht vertraut machen. Neben Veranstaltungen zur *Vertragsgestaltung* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, typische anwaltliche Berufsfelder wie das *Familien- und Erbrecht* sowie das *Arbeitsrecht* zu vertiefen. In den Wahlpflichtfächer sollen ausgewählte Rechtsgebiete aus anwaltlicher Sicht angeboten werden, z.B. zur Vertiefung der methodischen Kompetenzen oder der Kenntnisse in den Pflichtfachgebieten des Schwerpunkts.

Lernziele:  
Die Studierenden sollen die anwaltliche Perspektive bei der Rechtsanwendung kennen und verstehen lernen sowie die Fähigkeit erwerben, Aufgaben aus der anwaltlichen Berufspraxis wie die Ausarbeitung von Verträgen systematisch zu bewältigen. Das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen stehen im Mittelpunkt der Arbeit im Modul. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Kenntnisse auf typischen anwaltlichen Berufsfeldern wie dem arbeitsrechtlichen oder familien- und erbrechtlichen Mandat zu vertiefen.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Arbeitsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Familien- und Erbrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Anwaltliches Berufsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Vertragsgestaltung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
<b>Wahl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>CO</b>	<b>WP</b>

Teilnahmevoraussetzungen: **Zwischenprüfung**

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	

Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen</b>	<b>33,3%</b>	<b>2</b>
<b>Studienarbeit</b>	<b>Aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes</b>	<b>33,3%</b>	<b>9</b>
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Lehrinhalte von 8 SWS aus dem Wahlpflichtbereich</b>	<b>33,3%</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Schwerpunkt 4 (SP 4 )</b>	Studienpunkte: <b>32</b>
-------------------------------------	--------------------------

**Inhalte:**

Das Modul führt in die Grundlagen des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts, des Vertragsrechts sowie des IPR und der Rechtsvergleichung und des Immaterialgüterrechts ein. Im Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts geht es um das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Wettbewerbsregeln des Europäischen Vertrages und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, einschließlich der europäischen Bezüge. Im Unternehmens- und Kapitalmarktrecht werde die Bezüge zwischen dem Aktienrecht, dem Umwandlungsrecht und dem Wertpapierübernahmerecht und dem Kapitalmarktrecht entwickelt. Auf der Ebene des Kapitalmarktrechts wird das Börsenrecht gestreift. Die Regeln des Wertpapierhandelsgesetzes werden in Teilbereichen vertieft, insbesondere bei den Insiderregeln und den Wohlverhaltensregeln.

Im Zentrum des IPR stehen die Kollisionsregeln, mit deren Hilfe geklärt wird, welches Recht bei Fällen mit Auslandsbezug zur Anwendung kommt. Die Methodik des internationalen Privatrechts wird anhand von konkreten Fallbeispielen entwickelt. Ergänzend wird mit den Mitteln der funktionalen Rechtsvergleichung gezeigt, dass Ziele innerhalb von Rechtsordnungen auf verschiedenen, teilweise hochkomplexen, Wegen erreicht werden können. Dabei steht im Regelfall das Vertragsrecht im Mittelpunkt.

Das Immaterialgüterrecht wird durch das Patent-, das Marken- und das Urheberrecht geprägt. Vermittelt werden die Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes in Abgrenzung zur Theorie des freien Wettbewerbs. Die Erschöpfungslehre spielt neben den urheberrechtlichen Schutzkategorien, den Grundbegriffen des Patentrechts und des Lizenzvertragsrechts eine maßgebliche Rolle. In allen Themenfeldern werden die Bezüge zum europäischen und gelegentlich auch zum internationalen Recht hergestellt.

**Lernziele:**

Die Studierenden sollen das nationale und internationale Wirtschaftsrecht systematisch und strukturell erwerben. Es geht um die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen im jeweiligen Konfliktzusammenhang. Das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen stehen im Mittelpunkt der Arbeit im Modul. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, ihre erlangten Kenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Unternehmens- und Kapitalmarktrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Wertbewerbs- und Kartellrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Vertragsrecht sowie IPR und Rechtsvergleichung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Immaterialgüterrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
<b>Wahl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>CO</b>	<b>WP</b>

**Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung**

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte

<b>Klausur</b>	<b>Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen</b>	<b>33,3%</b>	<b>2</b>
<b>Studienarbeit</b>	<b>Aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes</b>	<b>33,3%</b>	<b>9</b>
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Lehrinhalte von 8 SWS aus dem Wahlpflichtbereich</b>	<b>33,3%</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Schwerpunkt 5 (SP 5)</b>		Studienpunkte: <b>32</b>			
Inhalte: Umwelt- und Planungsrecht; Informationsrecht; Verwaltungswissenschaft und Reform des allgemeinen Verwaltungsrechts; Finanz- und Haushaltsrecht					
Lernziele: Kenntnis und systematisches Verständnis der Inhalte; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung; Fähigkeit zur Lösung von Fällen aus den Schwerpunkten					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Umwelt- und Planungsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Reform des allgemeinen Verwaltungsrechts</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Finanz- und Haushaltsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Informationsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
<b>Wahl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>CO</b>	<b>WP</b>
Teilnahmevoraussetzungen: <b>Zwischenprüfung</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen</b>			<b>33,3%</b>	<b>2</b>
<b>Studienarbeit</b>	<b>Aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes</b>			<b>33,3%</b>	<b>9</b>
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Lehrinhalte von 8 SWS aus dem Wahlpflichtbereich</b>			<b>33,3%</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Schwerpunkt 6 (SP 6)</b>		Studienpunkte: <b>32</b>			
Inhalte: Vermittlung von allgemeinen und speziellen Kenntnissen auf den Gebieten von Völker- und Europarecht					
Lernziele: Befähigung zur juristischen Bewertung von Prozessen in den Bereichen der internationalen Beziehungen und der europäischen Integration					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Die Verfassung der internat. Gemeinschaft, Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Zwischenstaatliche Kooperation, insb. intern. Organisationen, Vertrags- u. Deliktsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Europ. Verfassungsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Europ. Wirtschaftsrecht, insb. Binnenmarkt- u. Wettbewerbsrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>SE</b>	<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>CO</b>	<b>WP</b>
Teilnahmevoraussetzungen: <b>Zwischenprüfung</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Lehrinhalte der Pflichtveranstaltungen</b>			<b>33,3%</b>	<b>2</b>
<b>Studienarbeit</b>	<b>Aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes</b>			<b>33,3%</b>	<b>9</b>
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Lehrinhalte von 8 SWS aus dem Wahlpflichtbereich</b>			<b>33,3%</b>	<b>1</b>



Modul: <b>Schwerpunkt 7 (SP 7)</b>	Studienpunkte: <b>32</b>
------------------------------------	--------------------------

**Inhalte:**

Der Schwerpunkt hat die Entwicklung des Strafrechts zum Leitthema. Er ist in drei Arbeitsfelder untergliedert: Strafverfahrenspraxis, Kriminalpolitik und Internationales Strafrecht. Der obligatorische Teil vermittelt Grundlagenwissen. Die beiden Veranstaltungen zur Strafverfahrenspraxis erweitern die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringen die anwaltliche Perspektive zur Geltung. In der Veranstaltung zur Kriminalpolitik werden die Grundlinien der Entwicklung des Strafrechts thematisiert, wie sie sich insbesondere in der Reformgesetzgebung abzeichnen. Die Veranstaltung zum Internationalen Strafrecht befasst sich mit den Grundlagen des Völkerstrafrechts und des europäischen Strafrechts sowie mit den internationalen Bezügen des deutschen Strafrechts. Der fakultative Teil bietet in allen drei Bereichen Vertiefungsveranstaltungen an. Im Bereich der Strafverfahrenspraxis werden Akzente gesetzt durch Vertiefungen im praktisch besonders bedeutsamen Sanktionenrecht und durch eine anwaltliche Projektbegleitung. Kriminalpolitisch werden aktuelle Gesetzgebungsvorhaben und neuere Leitentscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung behandelt. Im Bereich des Internationalen Strafrechts werden insbesondere die Entwicklung des Völkerstrafrechts, des Europastrafrechts und die Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe erörtert. Insgesamt vermittelt das Studium im Schwerpunkt 7 Kenntnisse, die es ermöglichen, die grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart zu verstehen. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind.

**Lernziele:**

Insgesamt vermittelt das Studium im Schwerpunkt 7 Kenntnisse, die es ermöglichen, die grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart zu verstehen. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Internationales Strafrecht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Kriminalpolitik</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Strafverteidigung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
<b>Strafverfahrensrecht Vertiefung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>VL</b>	<b>P</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>WP</b>
<b>Wahl</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>WP</b>
	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>WP</b>

**Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung**

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> jedes Semester	
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>		<b>33,33 %</b>	<b>2</b>
<b>Studienarbeit</b>		<b>33,33 %</b>	<b>9</b>
<b>mündliche Prüfung</b>		<b>33,33 %</b>	<b>1</b>



Modul: <b>Schwerpunkt 8 (SP 8)</b>		Studienpunkte: <b>32</b>			
<p>Inhalte:  Dieser Schwerpunkt können die Studierenden komplett an einer Partneruniversität der Humboldt-Universität absolvieren. Die Studieninhalte richten sich nach dem Lehrangebot der betreffenden ausländischen Hochschule und sind mit der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität abgestimmt. Gegenwärtig sind die am Kings – College in London und an den Universitäten Genf und Paris II durchgeführten Programme für ausländische Studierende anerkannt.</p>					
<p>Lernziele:  Das Auslandstudium soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse eines ausländischen Rechtssystems vermitteln und sie befähigen, Probleme und Fälle anhand der im Ausland geltenden Normen und angewendeten Entscheidungskriterien selbständig zu lösen. Der Einblick in eine ausländische Rechtskultur soll die Studierenden außerdem zum kritischen Vergleich unterschiedlicher nationaler Institutionen und Lehren anregen und befähigen.</p>					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Werden von der jeweiligen Partneruniversität festgelegt</b>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung</b>					
Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester		
Sprache:	<input type="checkbox"/> Deutsch		<input checked="" type="checkbox"/> andere Sprache		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Wird von der jeweiligen Partneruniversität festgelegt</b>					

Modul: <b>Vertiefung I</b>			Studienpunkte: <b>4422</b>		
Inhalte: Das Modul dient u. a. der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind. <b>Im zivil-</b>					
Lernziele: Das Vertiefungsmodul bereitet die Studierenden auf den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung vor. Die Studierenden sollen daher in der Lage sein, auf der Grundlage eines systematischen Verständnisses des Rechtsstoffs selbständig Fälle auf Staatsexamensniveau zu lösen und ihre Entscheidung gutachtlich zu begründen.					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Zivilrechtliches — Teilmodul (VZ-1)</b>	<del>168</del>	<b>168</b>		<b>VL</b>	<b>W</b>
<b>Öffentliches- Rrechtliches Teilmodul (VÖ-1)</b>	<del>168</del>	<b>168</b>		<b>VL</b>	<b>W</b>
<b>Strafrechtliches — Teilmodul (VS1)</b>	<del>84</del>	<b>48</b>		<b>VL</b>	<b>W</b>
<b>Probeexamen</b>		<b>42</b>		<b>KK</b>	<b>W</b>
Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung					
Dauer:	<del>(-X-) 1 Semester</del>		<b>(X) 2 Semester</b>		
Angebotsturnus:	<b>(X) Wintersemester</b>		<del>(X-) Sommersemester</del>	<del>( ) jedes Semester</del>	
Sprache:	<b>(X) Deutsch</b>		<del>( ) andere Sprache</del>		
Prüfungsform				Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Ohne Prüfung- (Vorbereitung auf erste juristische Prüfung)</b>	<b>Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung</b>				

Modul: <b>Vertiefung II</b>			Studienpunkte: <b>20</b>		
Inhalte:- Das Modul dient u.a. der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der ersten juristischen Prüfung sind. <b>Im zivilrechtlichen Teilmodul (VZ-2)</b> werden der Allgemeine Teil des BGB, die Rechtsgeschäftslehre sowie die vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse behandelt, insbesondere Kauf und Werkvertragsrecht, Mietrecht, Bereicherungs- und Deliktsrecht sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag. <b>Im öffentlich-rechtlichen Teilmodul (VÖ-2)</b> geht es um Verfassungsrecht, insbesondere die Grundrechte und das Staatsorganisationsrecht sowie um die verfassungsrechtlichen Bezüge zum Völker- und Europarecht. <b>Im strafrechtlichen Teilmodul (VS-2)</b> werden die allgemeine Straftatlehre, Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme, die Tatbestandsverwirklichung durch Unterlassen und die subjektiven Zurechnungsformen Vorsatz und Fahrlässigkeit behandelt.-					
Lernziele:- Das Vertiefungsmodul bereitet die Studierenden auf den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung vor. Die Studierenden sollen daher in der Lage sein, auf der Grundlage eines systematischen Verständnisses des Rechtsstoffs selbständig Fälle auf Staatsexamensniveau zu lösen und ihre Entscheidung gutachtlich zu begründen.-					
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Zivilrechtliches — Teilmodul (VZ-2)</b>	<b>8</b>	<b>8</b>		<b>VL</b>	<b>W</b>
<b>Öffentlich-rechtliches-</b>	<b>8</b>	<b>8</b>		<b>VL</b>	<b>W</b>

<b>Teilmodul (VÖ 2)</b>						
<del>Strafrechtliches Teilmodul (VS 2)</del>		<del>4</del>	<del>4</del>		<del>VL</del>	<del>W</del>
<b>Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung</b>						
Dauer:-	<del>(X)</del> 1 Semester	<del>( )</del> 2 Semester				
Angebotsturnus:-	<del>( )</del> Wintersemester	<del>(X)</del> Sommersemester	<del>( )</del> jedes Semester			
Sprache:-	<del>(X)</del> Deutsch		<del>( )</del> andere Sprache			
Prüfungsform				Anteil an- Modulnote	Studien- punkte	
<del>Keine (Modul dient der Vorbereitung auf den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung)</del>						

Modul: <b>Berufsorientierung I</b>		Studienpunkte: <b>10</b>			
<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Schlüsselqualifikationen gemäß § 6 Abs. (1) Nr. 6 JAG 2003 erwerben können. Dazu gehören insbesondere Rhetorik, Mediation, Verhandlungsmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Vernehmungslehre.					
<u>Lernziele:</u> Studierende sollen Schlüsselqualifikationen für die juristische Tätigkeit erwerben. Außerdem besteht die Möglichkeit grundlegende Arbeitstechniken zu erlernen, und anwaltliche Berufsfelder kennen zu lernen.					
<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>SWS</u>	<u>SP</u>	<u>Themen, Inhalte</u>	<u>Form</u>	<u>P/WP</u>
<b>Rhetorik</b>	<b>4</b>	<b>5</b>			<b>WP</b>
<b>Mediation</b>					
<b>Verhandlungsmanagement</b>					
<b>Gesprächsführung</b>					
<b>Streitschlichtung</b>					
<b>Vernehmungslehre</b>					
<b>Kommunikationsfähigkeit</b>					
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>W</b>
<b>DV für Juristen</b>					
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u> keine					
<u>Dauer:</u>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> mehrere Semester		
<u>Angebotsturnus:</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
<u>Sprache:</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch		<input type="checkbox"/> andere Sprache		
<u>Prüfungsform</u>				<u>Anteil an Modulnote</u>	<u>Studienpunkte</u>
<b>Nach Entscheidung der/s Dozenten/in</b>	<b>Bewerteter Leistungsnachweis in einem der Lehrangebote im Wahlpflichtbereich.</b>			<b>100</b>	<b>1</b>

Modul: <b>Berufsorientierung II</b>	Studienpunkte: <b>5</b>
-------------------------------------	-------------------------

Inhalte:  
Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, in denen Studierende fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse erwerben können. Neben den fremdsprachigen „legal studies“ können die Studierenden Veranstaltungen besuchen, die in einer Fremdsprache angeboten werden. Juristisch orientierte Sprachkurse und Studium im Ausland können anerkannt werden.

Lernziele:  
Studierende sollen fachorientierte Sprachkompetenz erwerben oder erweitern.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Legal Studies</b>	<b>2</b>	<b>3</b>			<b>WP</b>
<b>Nach Wahl</b>					<b>W</b>

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> mehrere Semester	
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	
Sprache:	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Klausur</b>	<b>Legal Studies</b>	<b>100%</b>	<b>2</b>

Modul: <b>Berufsorientierung III</b>	Studienpunkte: <b>15</b>
--------------------------------------	--------------------------

Inhalte: Eine insgesamt drei Monate umfassende praktische Studienzeit im In- oder Ausland soll den Studierenden einen Einblick in die Berufswirklichkeit ermöglichen.

Lernziele: Die Studierenden sollen einen Einblick in die Praxis juristischer Berufe erhalten.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
<b>Praktikum</b>		<b>15</b>			<b>P</b>

Teilnahmevoraussetzungen: **keine**

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	
Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
<b>Teilnahme-nachweis</b>			

Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (BZQ) I	Studienpunkte: 15
---	-------------------

**Inhalte:**

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen, in denen Studierende juristisch-fachspezifische Sprachkenntnisse (*Legal Studies*) und grundlegende Arbeitstechniken (*rechtswissenschaftliches Arbeiten*) erwerben können. Neben den fremdsprachlichen „*Legal Studies*“ sollen die Studierenden Veranstaltungen besuchen, die in die Technik der juristischen Falllösung oder *rechtswissenschaftliches Arbeiten* einführen, eine anwaltsorientierte Sicht auf bestimmte Rechtsgebiete ermöglichen (*anwaltliche Tätigkeit*) oder Projekt- und Fallstudien beinhalten. Die „*Wahl*“ - Veranstaltungen können aus dem Lehrangebot der „*Legal Studies*“, des „*rechtswissenschaftlichen Arbeitens*“ oder der „*anwaltlichen Tätigkeit*“ gewählt werden.

**Lernziele:**

Studierende sollen grundlegende Arbeitstechniken erlernen, anwaltliche Berufsfelder und Arbeitstechniken kennen lernen und ihre Sprachkompetenz so erweitern.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	2	4			WP
Anwaltliche Tätigkeit	2	4			WP
Legal Studies	2	4			WP
nach Wahl (Legal Studies, anwaltliche Tätigkeit oder rechtswissenschaftliches Arbeiten)	2	3			WP

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> mehrere Semester
Angebotsturnus:	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester und/oder <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester	
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> andere Sprache

Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte
Klausur	Legal Studies	Bestanden/nichtbestanden	4
Nach-Entscheidung der/s Dozenten/in	Rechtswissenschaftliches Arbeiten, anwaltliche Tätigkeit, Wahl	Bestanden/nichtbestanden	je 4 (insgesamt 12)

Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (BZQ) II	Studienpunkte: 15
--	-------------------

**Inhalte:** Eine insgesamt drei Monate umfassende praktische Studienzeit im In- oder Ausland soll den Studierenden einen Einblick in die Berufswirklichkeit ermöglichen.

**Lernziele:** Die Studierenden sollen einen Einblick in die Praxis juristischer Berufe erhalten.

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themen, Inhalte	Form	P/WP
Praktikum		15			

Teilnahmevoraussetzungen:

Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Angebotsturnus:	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester	<input type="checkbox"/> jedes Semester
Sprache:	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> andere Sprache	

Prüfungsform		Anteil an Modulnote	Studienpunkte



Teilnahme-nachweis			15
--------------------	--	--	----

MODUL	1. Semester				2. Semester			
	-	SWS	SP	Prüfung	-	SWS	SP	Prüfung
G	Rechtsgeschichte I	2	2	AK	Rechtssoziologie	2	2	AK
	Rechtsphilosophie	2	2		Methodenlehre	2	2	
	-	-	-	Rechtsgeschichte II	2	2		
	Klausur	-	1	-	Klausur	-	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Z1	Allgemeiner Teil des BGB, allgemeines Schuldrecht	6	7	HA	Besonderes Schuldrecht	6	7	AK
	Hausarbeit	-	4	-	Klausur (2h)	-	1	-
	Übung	2	2	-	Übung	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö1	Staatsorganisationsrecht	4	5	-	Grundrechte	4	5	AK u. HA
	-	-	-	-	Hausarbeit	-	4	-
	-	-	-	-	Klausur (2h)	-	1	-
	Übung	2	2	-	Übung	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
S1	Grundlagen des Strafrechts, Allgemeiner Teil 1	4	5	-	Strafrecht, Allg. Teil 2, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte	4	5	AK
	-	-	-	-	Klausur (2h)	-	1	-
	Übung	2	2	-	Übung	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
BZQI	Schlüsselqualifikation	2	2	LN	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	26	-	-	-	26	-	-
-	-	-	34	-	-	-	37	-

MODUL	3. Semester				4. Semester			
		SWS	SP	Prüfung		SWS	SP	Prüfung
Z2,3	Sachenrecht, Zivilprozessrecht	6	7	AK	Handelsrecht	2	3	AK
	-	-	-	-	Gesellschaftsrecht	2	2	
	-	-	-	-	Familien- und Erbrecht	2	2	
	-	-	-	-	Arbeitsrecht	2	2	
	Klausur (4h)	-	2	-	Klausur (4h)	-	2	
	Übung	2	2	-	Übung	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ö2,3	Bezüge zum Völker- und Europarecht	2	3	AK	Allg. — Verwaltungsrecht, — Staatshaf- tungsrecht, Verwaltungsprozessrecht	4	5	AK
	Europarecht	2	3		Sicherheitsrecht	2	2	
	Klausur (4h)	-	2		Baurecht, Kommunalrecht	2	2	
	Übung (Bez. Völker- und Europar.)	2	2	-	Klausur (4h)	-	2	-
	Übung (Europarecht)	2	2	-	Übung	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
S2	Strafrecht, — Besonderer Teil — Vermö- gensdelikte, Allgemeindelikte	4	5	HA	Strafprozessrecht	2	3	AK
	Hausarbeit	-	4	-	Klausur (4h)	-	2	
	Übung	2	2	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
BZQ II	Legal Studies	2	4	LN	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	24	-	-	-	22	-	-
-	-	-	38	-	-	-	31	-

MODUL	5. o. 7. Semester				6. o. 8. Semester			
		SWS	SP	Prüfung		SWS	SP	Prüfung
SP1, 2, usw.	Pflichtteil	8	8	Klausur	Wahlpflichtteil	12	12	Studienarbeit / mdl. Prüfung
	Klausur (5h)	-	2	-	Studienarbeit	-	9	-
	-	-	-	-	mdl. Prüfung	-	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
BZQ I	Schlüsselqualifikation	2	4	LN	Schlüsselqualifikation	2	2	TN
	Schlüsselqualifikation	2	3	TN	-	-	-	-
BZQ III	Praktikum	-	5	-	Praktikum	-	10	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	12	-	-	-	14	-	-
-	-	-	22	-	-	-	34	-

MODUL	7. o. 5. Semester				8. o. 6. Semester			
		SWS	SP	Prüfung		SWS	SP	Prüfung
V-	Examinatorium-ZR	8	8	-	Examinatorium-ZR	8	8	-
	Examinatorium-ÖR	8	8	-	Examinatorium-ÖR	8	8	-
	Examinatorium-StR	4	4	-	Examinatorium-StR	4	4	-
	Probexamen	-	4	-	-	-	-	-
-	-	20	-	-	-	20	-	-
-	-	-	24	-	-	-	20	-

-	<b>Summe</b>	<b>82</b>	<b>118</b>	-	-	<b>82</b>	<b>122</b>	-
---	--------------	-----------	------------	---	---	-----------	------------	---

-	<b>Gesamtsumme</b>	<b>164</b>	<b>240</b>	-
---	--------------------	------------	------------	---

In welchem Semester Für das Grundlagenmodul und die Module BZQ 1, BZQ 2 und BZQ 3 absolviert werden, besteht weitgehend im Belieben der Studierenden. freie Wahl hinsichtlich des Zeitpunktes. Zu beachten ist, dass die Fremdsprachenkompetenz dort jeweils Zulassungsvoraussetzungen für die universitäre Schwerpunktprüfung ist, und das Grundlagenmodul für die staatliche Pflichtfachprüfung zu erbringen sind, sich also aus dem Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung entsprechende Zwänge ergeben.



Juristische Fakultät

Studien- und Prüfungsbüro

Leistungsübersicht

Frau Ingrid Musterfrau

geboren am 24.01.1900 in Schönstadt Abschluss: Erste juristische Prüfung

Matrikelnummer 11111111

Titel	SWS	SP	Bewertung	Semester
<b>Zwischenprüfung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 JAG 2003</b>				
<b>Modul: Zivilrecht I</b>				
VL Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht	6	5		WiSe
VL Besonderes Schuldrecht	2	2		SoSe
UE Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht	2	2		WiSe
UE Besonderes Schuldrecht		1		SoSe
Klausur Zivilrecht I		4	8	SoSe
Hausarbeit Zivilrecht I			9	WiSe
MAP Zivilrecht I	16	20	8,50	
Modulbewertung: 8,50				
ECTS-Punkte: 20				
<b>Modul: Öffentliches Recht I</b>				
VL Verfassungsrecht Staatsorganisationsrecht	4	5		WiSe
VL Verfassungsrecht Grundrechte	4	6		SoSe
UE Verfassungsrecht Staatsorganisationsrecht	2	2		WiSe
UE Verfassungsrecht Grundrechte	2	2		SoSe
Klausur Öffentliches Recht I		1	4,00	WiSe
Hausarbeit Öffentliches Recht I		4	6,00	SoSe
MAP Öffentliches Recht I	12		5,00	
Modulbewertung: 5,00				
ECTS-Punkte: 12				
<b>Modul: Strafrecht I</b>				
VL Grundlagen des Strafrechts	4	5		WiSe
VL Straftaten gegen Persönlichkeitswerte	4	2		SoSe
UE Grundlagen des Strafrechts	2	5		WiSe
UE Straftaten gegen Persönlichkeitswerte	2	2		SoSe
Klausur Strafrecht I		1	12,00	SoSe
MAP Strafrecht I	12	15	12,00	
Modulbewertung: 12,00				
ECTS-Punkte: 15				

Die Zwischenprüfung ist bestanden.

### Leistungsnachweise gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG 2003

Titel	SWS	SP	Bewer-	Semester
<b>Modul: Zivilrecht II</b>				
VL-Sachenrecht und Zivilprozessrecht	6	5		WiSe
UE-Sachenrecht und Zivilprozessrecht	2	2		WiSe
Klausur-Zivilrecht II		2	9,00	WiSe
MAP-Zivilrecht II	8	9	9,00	WiSe
----- Modulbewertung: 9,00				
----- ECTS-Punkte: 9				
<b>Modul: Zivilrecht III</b>				
VL-Handelsrecht	2	2		SoSe
VL-Gesellschaftsrecht	2	3		SoSe
VL-Familien- und Erbrecht	2	3		SoSe
VL-Arbeitsrecht	2	2		SoSe
UE-Handels- und Gesellschaftsrecht	2	2		SoSe
Klausur-Zivilrecht III		2	7,00	SoSe
MAP-Zivilrecht III	10	14	7,00	
----- Modulbewertung: 7,00				
----- ECTS-Punkte: 14				
<b>Modul: Öffentliches Recht II</b>				
VL-Verfassungsrecht in den Bezügen zum Völker- und Europarecht	2	2		WiSe
VL-Europarecht	2	2		WiSe
UE-Verfassungsrecht in den Bezügen zum Völker- und Europarecht	2	3		WiSe
UE-Europarecht	2	3		WiSe
Klausur-Öffentliches Recht II		2	7,00	WiSe
MAP-Öffentliches Recht II	8	12	7,00	
----- Modulbewertung: 7,00				
----- ECTS-Punkte: 12				
<b>Modul: Öffentliches Recht III</b>				
VL-Allgemeines Verwaltungsrecht und Staatshaftungsrecht	4	4		SoSe
VL-Baurecht / Kommunalrecht	2	2		SoSe
VL-Sicherheits- und Ordnungsrecht	2	2		SoSe
UE-Allgemeines Verwaltungsrecht und Staatshaftungsrecht	2	2		SoSe
Klausur-Öffentliches Recht III		2	9,00	SoSe
MAP-Öffentliches Recht III	10		9,00	
----- Modulbewertung: 9,00				
----- ECTS-Punkte: 10				
<b>Modul: Strafrecht II</b>				
VL-Vermögensdelikte, Allgemeindelikte	4	5		WiSe
VL-Strafprozessrecht	2	2		SoSe
UE-Vermögensdelikte, Allgemeindelikte	2	2		WiSe
Klausur-Strafrecht II		2	7,00	SoSe
Hausarbeit Strafrecht II		4	11,00	WiSe
MAP-Strafrecht II	8		9,00	
----- Modulbewertung: 9,00				
----- ECTS-Punkte: 16				

Die Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind erbracht, wenn mindestens eine Modulabschlussprüfung pro Pflichtfach (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht) mit mindestens 4,00 Punkten bestanden wurde.

### Leistungsnachweis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 JAG 2003

Titel	SWS	SP	Bewer-	Semester
<b>Modul: Grundlagen des Rechts</b>				
VL Rechtsgeschichte I	2	2		
VL Rechtsgeschichte II	2	2		
VL Rechtsphilosophie	2	2		
VL Rechtssoziologie	2	2		
VL Rechtsmethoden	2	2		
Klausur Rechtsgeschichte I		1	7,00	
Klausur Rechtsgeschichte II		1	9,00	
MAP Grundlagen des Rechts			8,00	
<hr/>				
Modulbewertung: 8,00				
<hr/>				
ECTS Punkte: 12				

Die Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind erbracht, wenn in beiden Teilprüfungen mindestens jeweils 4,00 Punkte erreicht wurden.

### Leistungsnachweise gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 JAG 2003

<b>Modul: Schlüsselqualifikation</b>			
Rhetorik: .....	2	3	BE
.....	2	3	BE
.....	2	2	
<hr/>			
Modulbewertung: BE			
<hr/>			
ECTS Punkte: 8			

Die Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind erbracht, wenn in mindestens einer Lehrveranstaltung des Wahlpflichtangebots eine bewertete Leistung erbracht wurde.

### Leistungsnachweise gemäß § 5 Abs. 3 JAG 2003

<b>Modul: Fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse</b>			
Legal Studies: .....	2	4	BE
<hr/>			
Modulbewertung: BE			
<hr/>			
ECTS Punkte: 4			

Die Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind erbracht, wenn in mindestens einer Lehrveranstaltung des Wahlpflichtangebots eine bewertete Leistung erbracht wurde.

### Leistungsnachweise gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 JAG 2003

<b>Modul: Berufsorientierung</b>			
Praktikum		15	TN
<b>Gesamtergebnis</b>	168	238	
<hr/>			
Modulbewertung: TN			
<hr/>			
ECTS Punkte: 15			

Die Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist erbracht, wenn eine dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland absolviert wurde.



### Universitäre Schwerpunktprüfung gemäß § 5-5 JAG 2003

Titel	SWS	SP	Bewer-	Semester
<b>Modul: Spezialisierung</b>				
<b>Schwerpunkt 1: Grundlagen des Rechts</b>				
Neuere Rechtsgeschichte	2	2		WiSe
Geschichte der Rechtswissenschaft	2	2		WiSe
Juristische Zeitgeschichte	2	2		WiSe
Staats- und Rechtsphilosophie des 19./20. Jh.	2	2		WiSe
..... (aus Wahlpflichtangebot)	8	12		SoSe
..... (aus Wahlpflichtangebot)				SoSe
..... (aus Wahlpflichtangebot)				SoSe
..... (aus Wahlpflichtangebot)				SoSe
Klausur		2	7,00	WiSe
Mündliche Prüfung		1	8,00	SoSe
Studienarbeit		9	9,00	SoSe
MAP-Spezialisierung		32	8,00	
----- Modulbewertung: 8,00				
----- ECTS-Punkte: 32				

### Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

<b>Modul: Vertiefung</b>				
Probexamen		2		WiSe
Bürgerliches Recht				
Öffentliches Recht				
Strafrecht	40	42	BE	
----- Modulbewertung: BE				
----- ECTS-Punkte: 42				

Berlin, .....

.....  
 Studien- und Prüfungsbüro ..... Stempel

SP ..... Studienpunkte ..... NB ..... Prüfung nicht bestanden (Anzahl der Versuche)  
 SWS ..... Semesterwochenstunden ..... EN ..... Prüfung endgültig nicht bestanden  
 BE ..... Prüfung bestanden ..... \* ..... anerkannte Leistung